

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 12. März 2023

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1013

A01, A19

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Tanja Kummer
Telefon 0211 855-3592
Telefax 0211 855-3421
Tanja.kummer@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Bericht: „Stiftung Härtefallfonds für jüdische Kontingentflüchtlinge
und Spätaussiedler“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der
Fraktion der FDP für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales am 22. März 2023 um einen schriftlichen Bericht zum o.g.
Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Stiftung Härtefallfonds für jüdische Kontingentflüchtlinge und
Spätaussiedler“**

Die Beratungen des Bundes und der Länder über den Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge haben mit der Ankündigung des Bundes, den Fonds ohne weitere Beratung im Alleingang errichten zu wollen, ihren Abschluss gefunden. Die Länder hatten lediglich die Möglichkeit, der Stiftung bis zum 31.03.2023 beizutreten, ohne allerdings die Rahmenbedingungen und Modalitäten mitgestalten zu können.

Die Landesregierung hat beschlossen, dass Nordrhein-Westfalen dem Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge („Stiftung Härtefallfonds“) nicht beitreten wird.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung war insbesondere, dass der Bund nicht bereit war, auf die Forderung einiger Länder einzugehen, den überwiegenden Teil der Kosten für den Fonds zu tragen. Diese überwiegende Finanzierungsverantwortung des Bundes ergibt sich aus der alleinigen Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Rentenversicherungsrecht, aus dem die empfundenen Benachteiligungen erwachsen, die durch den Fonds ausgeglichen werden sollen. Insofern ist der Bund verantwortlich dafür, diese Nachteile durch entsprechende Rechtsänderungen abzumildern. Da eine solche rentenrechtliche Lösung aber nicht in Aussicht stand, hätte Nordrhein-Westfalen den Härtefallfonds mangels einer besseren Lösung im Interesse der

Betroffenen mitgetragen, wenn der Bund einen angemessenen Teil der Leistungen finanziert hätte. Das ist jedoch nicht der Fall.

Hinzu kommt noch, dass die Leistung des Fonds, nämlich eine Einmalzahlung nur in Höhe von 2.500 € beziehungsweise 5.000 €, die nur in Härtefällen mit niedrigen Einkommen ausgezahlt wird, nicht den Erwartungen der Betroffenen entspricht, die entweder eine höhere Leistung oder grundlegende rentenrechtliche Änderungen fordern (Aufhebung der Rentenkürzungen für Spätaussiedler im Fremdrentengesetz; Einbeziehung der Kontingentflüchtlinge ins Fremdrentengesetz).

Um diese Forderungen zu unterstützen wird geprüft, ob eine Initiative in Richtung des Bundes erfolgversprechend ist, mit der der Bund aufgefordert wird, seinen rentenrechtlichen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen.

Eine Umfrage unter den Ländern hat zum Stand 13. Februar 2023 ergeben, dass sechs Länder die Absicht hatten, der Stiftung nicht beizutreten, zwei Länder planten, der Stiftung beizutreten und vier Länder waren noch unentschieden. Vier Länder haben die Umfrage nicht beantwortet und auch zu den erfolgten inhaltlichen Rückmeldungen kann keine genaue Aussage über die Verbindlichkeit der Auskunft und die abschließenden Entscheidungen getroffen werden.

Hinsichtlich der Anzahl der in Nordrhein-Westfalen lebenden berechtigten Personen gibt es keine neuen Erkenntnisse, da entsprechende Daten nicht verfügbar sind. Die Zahl der berechtigten Antragstellerinnen und Antragsteller steht erst nach Abschluss der Antragsphase des Fonds fest.

Anfragen betroffener oder interessierter Personen werden im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter Hinweis auf die dazu auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zur Verfügung gestellten Informationen beantwortet. Weitere Informationsangebote sind nicht geplant.